Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 44. Freytag, den 2. Junius 1815.

Stettin, den 31. Mai.

Die Würdevolle Feier eines seltenen Festes wird den heutigen Tag in den Annalen unsers Landes für immer ehrenvoll bezeichnen. Die Veranlassung zu demselben gab der hiesige Königl. Consistorial-Rath und Schloßprediger, Herr Ludwig Wilhelm Brüggemann, welcher heute ein halbes Jahrhundert in einer glücklichen und ausgezeichneten ruhmwürdigen Amtsthätigkeit zurückgelegt hatte. Die Gemeinde des verdienstvollen Greises, welche zum großen Theil durch die Glieder der hiesigen hohen Landescollegien gebildet wird, denen er daher in zwiefacher Hinsicht, als Seelsorger und Amtsgenosse, angehörte, glaubte sich selbst zu ehren, wenn sie durch eine öffentliche Festlichkeit die dankbare Anerkennung des hohen Verdienstes ihres theuren Lehrers an den Tag legte.

In feierlicher Prozession begab sich der Jubelgreis, geführt von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Ingersleben, und in Gefolge der hohen Präsidien, der sämmtlichen Räthe der beiden Landescollegien und der Geistlichkeit Morgens um 10 Uhr aus seiner Wohnung zu dem festlich geschmückten Gotteshause, in welchem Er die Lehre des Evangeliums nach Christi Sinn und Geist mit Freudigkeit, mit unverbrüchlicher Gewissenhaftigkeit, und unter den Segnungen des Allerhöchsten verkündiget hatte. Die religiöse Festlichkeit begann mit einem herzerhebenden Gesange und mit einer, dem Zwecke des Festes gemäß, geistreich angeordneten und durchgeführten Vocal- und Instrumentalmusik. Der verdiente Kollege des Jubelgreises, Herr Consistorial-Rath Engelken, prieß darauf in einer Altarrede die Güte Gottes, welche sich in dem langen Leben des verdienstvollen Seniors des hiesigen geistlichen Ministeriums versichtbart hatte, und nachdem dieser aus den Händen seines treuen Amtsbruders das heilige Abendmahl empfangen, wurde Er von demselben aufs Neue zu seinem Lehramte eingesegnet. Das Rührende dieser ergreifenden Feierlichkeit wurde um vieles durch den Antheil erhöhet, den unser allverehrter Landesvater mit gewohnter Milde auch an diesem Ehrentage eines verdienten Staatsdieners und musterhaften Lehrers der Christusreligion zu nehmen geruhete. Es hatten Sr. Majestät mittelst Kabinetsschreibens d. d. Wien vom 15. April die Gnade gehabt, dem Consistorial-Rath Brüggemann den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen, und dadurch das Jubelfest eines Mannes verherrlicht, welcher der Stolz seines Vaterlandes ist. Nachdem Sr. Excellenz der Herr Staatsminister von Ingersleben den Jubelgreis mit den Insignien dieses Ordens vor dem Altare bekleidet hatte, erwiederte dieser den Glückwunsch des allgemein verehrten Chefs unsrer Provinz mit einer Anrede an die Versammlung, in welcher Er mit tiefer Rührung den Dank gegen Gott, gegen unsern gütigen König und gegen seine geliebte Gemeinde aussprach, zu welchem der heutige Tag ihm so reiche Veranlassung gegeben hatte. — Mögen die Blumen des Frühlings, welche aus jungfräulichen Händen dem verehrten Manne auf seinem Heimwege gestreuet wurden, ein freundliches Bild der frohen Tage seyn, welche nach dem Wunsche seiner Verehrer und Freunde die spätern Jahre seines Lebens verherrlichen werden.

Ein festliches Mahl, welches die Königl. Regierung in dem hiesigen Casino veranstalt hatte, beschloß die Feier dieses auch durch einen freundlichen Himmel beglückten Tages. Es waren dazu die Mitglieder des Königlichen Ober-Landesgerichts, die Geistlichkeit und die angesehensten Personen unsrer Stadt, sowohl vom Militair als den übrigen Ständen, eingeladen worden. Die reinste Freude, erzeugt durch eines der frohesten Ereignisse auf der Bahn des Lebens, belebte diesen heitern Kreis. Von den Mitgliedern des geistlichen Ministeriums wurde, unter lauten Segenswünschen aller Anwesenden, dem Jubelgreis ein in ächter Römersprache verfaßtes lyrisches Gedicht durch den Hrn. Consistorialrath Engelken überreicht. Es wird nicht untergehen im Strohme der Zeit was unser Brüggemann als Verkündiger des Evangeliums durch Lehre und Wandel, als ein in ganz Deutschland geschätzter Schriftsteller durch mühsamen wissenschaftlichen Fleiß,

als Rath eines Landescollegiums zum Besten der Kirchen und Schulen wirkte und schuf. Möge unsern Nachkommen diese Anzeige zum Denkstein dienen, daß die Zeitgenossen des würdigen Jubelgreises die Verdienste eines solchen Lebens zu schätzen wußten, und daß Pommern nie undankbar sich zeigte gegen seine edlen Söhne, welche, wie die Annalen unsers gesammten deutschen Vaterlandes bezeugen, auf dem Felde der Ehren und in dem Gebiete der Wissenschaften unverwelkliche Kränze zu erringen wußten.

Wien, vom 18. May.

Unsre heutige Hofzeitung enthält in Deutscher und Französischer Sprache folgendes wichtige Actenstück:

Congreß zu Wien.

Auszug aus dem Congreß-Protokoll der Mächte, welche den Traktat von Paris unterzeichnet haben.

Sitzung vom 12ten Mai 1815.

Die Commission, welche am 9ten d. M. ernannt worden ist, um zu untersuchen: Ob es nach den seit Napoleon Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich vorgefallenen Begebenheiten, und in Gefolge der zu Paris erschienenen öffentlichen Schriften über die von den Europäischen Mächten am 13ten März d. J. gegen ihn erlassene Deklaration, nöthig sey, zu einer neuen Deklaration zu schreiten, hat in der heutigen Sitzung nachstehenden Bericht abgestattet:

Bericht der Commission.

Die am 13ten März d. M. gegen Napoleon Bonaparte und seine Anhänger von den Mächten, welche den Pariser Friedens-Traktat unterzeichneten, erlassene Deklaration, ist seit Bonaparte's Rückkehr nach Paris von den durch ihn beauftragten Personen in verschiedenen Formen erörtert worden. Da diese Erörterungen zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, auch ein von ihm an die sämmtlichen Souverains gerichtetes Sendschreiben, nebst einer Note des Herzogs von Vicenza an die dirigirenden Minister der Europäischen Cabinette, mit der Absicht, die öffentliche Meinung zu gewinnen und irre zu führen, öffentlich bekannt gemacht worden ist: So hat die in der Sitzung vom 9ten d. M. ernannte Commission den Auftrag erhalten, über diese Gegenstände ein Gutachten abzugeben; und da man in den obgedachten Bekanntmachungen, um die Deklaration vom 13ten März zu entkräften, dagegen aufzustellen versucht hat:

1. Daß jene Deklaration, da sie gegen Bonaparte in dem Zeitpunkt seiner Landung in Frankreich erlassen wurde, nicht mehr anwendbar sey, seitdem er sich, ohne offenen Widerstand, der Regierung bemächtiget, und daß eben diese Thatsache, als hinreichender Beweis des Wunsches der Nation, nicht nur seine ehemaligen Rechte in Rücksicht auf Frankreich von neuem begründe, sondern auch den andern Mächten alle Befugniß nehme, die Rechtmäßigkeit seiner Regierung in Frage zu stellen;

2. Daß Er durch das Anerbieten, den Traktat von Paris zu bestätigen, jeden Grund zum Kriege gegen ihn aus dem Wege geräumt habe:

So ist die Commission besonders angewiesen worden, in Ueberlegung zu ziehen!

1. Ob in Bonaparte's Verhältnisse gegen die Europäischen Mächte, durch seine Ankunft in Paris und durch die Umstände, von welchen sie begleitet gewesen, eine Aenderung bewirkt worden sey?

2. Ob das Anerbieten, den Pariser Frieden vom 30sten Mai 1814 zu bestätigen, die Mächte bewegen könne, anstatt des in der Deklaration vom 13. März ausgesprochenen Systems, ein anderes anzunehmen?

3. Ob es nöthig sey, eine neue Deklaration zur Bestätigung oder nähern Bestimmung der am 13ten März ergangnen, bekannt zu machen?

Die Commission erstattet, nach reifer Erwägung der vorstehenden Fragen, der Versammlung der Bevollmächtigten von dem Resultate ihrer Berathschlagungen folgenden Bericht:

Erste Frage

Hat sich das Verhältniß Bonaparte's gegen die Europäischen Mächte durch den ersten Erfolg seiner Unternehmung, oder durch die seit seiner Ankunft in Paris vorgefallenen Umstände geändert?

Als die Mächte Bonaparte's Landung in Frankreich vernahmen, konnten sie in ihm nichts anders erblicken, als einen Mann, der, indem er an der Spitze eines bewaffneten Haufens, und mit dem eingestandenen Vorhaben, die bestehende Regierung zu stürzen, auf dem Französischen Gebiet erschien, indem er das Volk und die Armee zur Empörung wider den rechtmäßigen Monarchen aufrief, und indem er sich den Titel eines Kaisers der Franzosen anmaßte*), sich allen den Strafen Preis gab, welche die Gesetze sämmtlicher Staaten gegen Verbrechen dieser Art ausgesprochen haben; einen Mann, der einen von den Souverains auf Treu und Glauben ihm bewilligten feierlichen Vertrag gebrochen hatte; einen Mann endlich, der, weil er Frankreich, aus einem Zustande der Ruhe und Wohlfahrt, in alles Ungemach des innern und auswärtigen Krieges gerissen, und über Europa in dem Augenblick, wo die Wohlthaten des Friedens es für seine lange Leiden entschädigen sollten, die traurige Nothwendigkeit einer abermaligen allgemeinen Bewaffnung verhängt hatte, mit Recht als ein unversöhnlicher Feind des allgemeinen Wohls betrachtet wurde. Dies war der Ursprung, dies waren die Beweggründe der Deklaration vom 13ten März, einer Maaßregel, deren Gerechtigkeit und Nothwendigkeit allgemein anerkannt worden ist, und welche die Stimme der Welt bekräftiget hat.

Durch die Begebenheiten, welche Bonaparte nach Paris gebracht, und für den Augenblick den Besitz der höchsten Gewalt wieder in seine Hände geliefert haben, ist das Verhältniß, worin er sich zur Zeit seiner Landung in Frankreich befand, factisch geändert; aber diese durch strafbare Einverständnisse, militairische Verschwörungen, und empörenden Verrath herbeigeführten Begebenheiten, konnten kein Recht stiften; sie sind, aus einem redlichen Standpunkte betrachtet, null und nichtig; und wenn die Lage Bonapartes sich wesentlich und rechtskräftig geändert haben sollte, so müßten die Schritte, die er gethan um auf den Trümmern der von ihm gestürzten Regierung

---

*) Der erste Artikel des am 11ten April 1814 mit Napoleon geschlossenen Vertrages lautete also: „Der Kaiser Napoleon leistet für sich, seine Erben und Nachfolger, und alle Mitglieder seiner Familie auf alle Souverainitäts Rechte und Gewalt nicht allein über das Französische Reich und das Königreich Italien, sondern auch über alle andern Länder Verzicht." — Nichts desto weniger nannte sich Bonaparte in seinen Proclamationen vom Golf de Juan, von Gap, von Grenoble, von Lyon u. s. f. „Von Gottes Gnaden, und in Kraft der Reichs-Constitutionen Kaiser der Franzosen rc. rc. rc." (S. Moniteur vom 21sten März d. J.)

seine Macht wieder zu erheben, durch irgend einen Rechts-Titel bestätiget worden seyn.

Bonaparte behauptet in seinen Bekanntmachungen, die zu Gunsten seiner Wieder-Einsetzung auf dem Französischen Thron erklärte Stimme des Französischen Volkes, sey hinreichend, um diesen Rechts-Titel zu begründen.

Die von den Mächten zu erörternde Frage kommt daher folgendermaßen zu stehen: Kann die wirkliche oder vorgegebene ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Französischen Volkes zur Wiederherstellung der Macht Bonapartes, in seinem Verhältnisse gegen die auswärtigen Mächte, eine rechtskräftige Veränderung bewirken, und ihm einen für die Mächte bindenden Charakter beilegen?

Die Commission ist überzeugt, daß jene Zustimmung solche Wirkungen nicht haben kann; und folgendes sind die Gründe ihrer Ueberzeugung:

Die Europäischen Mächte kennen die Grundsätze von welchen sie in ihren Verhältnissen gegen unabhängige Staaten auszugehen haben, viel zu gut, um einem solchen Staate, (wie man sie fälschlich beschuldigt) „Gesetze diktiren, sich in seine innern Angelegenheiten mischen, ihm eine Regierungs-Form vorschreiben, ihm einen Oberherrn nach der Willkühr oder den Launen seiner Nachbaren aufdringen zu wollen" *). Sie wissen aber auch, daß die Freyheit einer Nation, ihre Regierungsform zu verändern, gerechte Gränzen haben muß, und daß fremden Mächten, wenn sie gleich nicht befugt sind, ihr den Gebrauch den sie von dieser Freyheit machen soll, vorzuschreiben, doch unbezweifelt das Recht zusteht, sich gegen den Mißbrauch, den sie zum Nachtheil anderer davon machen könnte, zu verwahren. Von diesen Grundsätzen durchdrungen, maßen die Mächte sich nicht an, Frankreich eine Regierung aufzudringen; sie werden aber nie dem Rechte entsagen, zu verhindern, daß unter dem Namen einer Regierung, ein Brennpunkt von Unordnung, Zerrüttung und Verderben für alle übrigen Staaten gestiftet werde. Sie werden die Unabhängigkeit Frankreichs in allen den Fällen anerkennen, wo sie nicht mit ihrer eigenen Sicherheit und mit der allgemeinen Ruhe von Europa im Widerspruche steht.

Dieses Recht der vereinten Souverains, bey Verhandlung der innen politischen Verhältnisse Frankreichs eine Stimme zu führen, ist im gegenwärtigen Falle um so unbestreitbarer, als die Abschaffung der Macht, die man jetzt wieder dort einführen will, die Grundbedingung eines Tractats war, auf welchem alle bis zur Rückkehr Bonapartes nach Paris, zwischen Frankreich und dem übrigen Europa bestehenden Verhältnisse ruhten. Am Tage ihres Einzuges in Paris erklärten die Souverains, daß sie nie mit Bonaparte unterhandeln würden **). Diese Erklärung, in Frankreich und in Europa allgemein gepriesen, führte die Entsagungs-Acte Napoleons, und die Convention vom 11ten April herbey; sie ward die Grundlage der Haupt-Unterhandlung; sie wurde in dem Eingange zum Tractat von Paris ausdrücklich in Anregung gebracht. Die Französische Nation, vorausgesetzt, sie sey vollkommen frey, und vollkommen einig, kann sich dennoch jener Grund-Bedingung nicht entziehen, ohne den Tractat von Paris, und alle ihre bisherigen Verhältnisse mit dem Europäischen Staats-System umzustoßen. Von der andern Seite üben die verbündeten Mächte, indem sie auf der nämlichen Bedingung beharren, nur ein Recht aus, welches ihnen unmöglich bestritten werden kann, man müßte denn annehmen wollen, daß die heiligsten Verträge, je nachdem es einem oder dem andern der contrahirenden Theile beliebt, einseitig gebrochen werden dürfen.

Es folgt hieraus, daß der Wille des Französischen Volkes keinesweges hinreicht, um eine Regierung, die durch feyerliche, von eben diesem Volke mit den sämmtlichen Europäischen Mächten abgeschlossene Verträge verbannt war, auf eine rechtskräftige Weise wieder herzustellen, und daß man unter keinem Vorwande, das Recht, den, dessen Ausschließung vom Throne die Vor-Bedingung aller Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich gewesen war, zurück zu rufen, gegen die Mächte geltend machen kann. Der Wunsch des Französischen Volkes, wenn er auch in der gültigsten Form ausgesprochen wäre, würde also nichts desto weniger ohne alle Kraft seyn, wenn es darauf ankommt, eine Regierung wieder einzuführen, gegen welche sich ganz Europa vom 31sten März 1814, bis zum 13ten März 1815 im Zustande fortdauernder Protestation befunden hat; und, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ist Bonapartes Lage heute genau dieselbe, die sie in den beyden letztgenannten Zeitpuncten war.

Zweyte Frage.

Kann das Anerbieten, den Pariser Tractat zu bestätigen, in den Maaßregeln der Mächte eine Aenderung bewirken?

Frankreich hatte keinen Grund, sich über den Pariser Tractat zu beschweren. Dieser Tractat hat Frankreich mit Europa ausgesöhnt; er hat allen seinen wahren Bedürfnissen Genüge geleistet, ihm alle wesentliche Güter, alle Elemente der Wohlfahrt und des Ruhmes, die ein zu einer der ersten Stellen im Europäischen System berufenes Volk, vernünftiger Weise begehren konnte, gesichert, und nur das versagt, was für Frankreich selbst, unter dem trüglichen Scheine eines großen National-Glanzes eine unversiegbare Quelle von Bedrückung, Verfall und Elend war. Der Pariser Tractat war sogar eine unermeßliche Wohlthat für ein Land, welches der Wahnsinn seines Regenten in den hülflosesten Zustand gestürzt hatte *).

Die verbünderen Mächte hätten ihrem Interesse und ihrer Pflicht offenbar zuwider gehandelt, wenn sie für so viel Mäßigung und Großmuth, durch Unterzeichnung des Tractats nicht irgend einen wesentlichen Vortheil erlangt hätten; der einzige aber nach welchem sie strebten, war der Friede für Europa, und Frankreichs Glück. Nie würden sie, in einer Unterhandlung mit Bonaparte, dieselben Bedingungen zugestanden haben, die sie einer Regierung bewilligen konnten, „welche Europa ein Unterpfand der Sicherheit und Beharrlichkeit gewährte, und mithin die Mächte der Nothwendigkeit überhob, von

*) So wird in dem Berichte des Bonaparteschen Staats-Raths von den Ansichten der Mächte gesprochen. S. Moniteur vom 13. April d. J.

**) Declaration vom 31sten März 1814.

*) „Der Kaiser, überzeugt von der critischen Lage, in welche er Frankreich versetzt hat, und von der Unmöglichkeit, in welcher er sich befindet, es zu retten, scheint entschlossen, die Regierung gänzlich, und ohne alle Einschränkung niederzulegen." (Schreiben des Marschalls Ney an den Fürsten v. Benevent; im Moniteur vom 7ten April 1814.)

Frankreich die Bürgschaft zu verlangen, die sie unter seiner vorigen Regierung gefordert hatten" *). Diese Clausel kann vom Pariser Tractat nicht getrennt werden; sie aufheben, heißt, ihn brechen. Die förmliche Zustimmung des Französischen Volkes zu Bonaparte's Rückkehr auf den Thron, würde einer Kriegs-Erklärung gegen Frankreich gleich gelten; denn der Friedensstand zwischen Europa und Frankreich beruhte einzig auf dem Tractat von Paris; und der Tractat von Paris kann mit der Herrschaft Bonaparte's nicht bestehen.

Wenn dies Argument noch einer andern Stütze bedürfte, so würde es sie gerade in Bonaparte's Anerbieten, den Tractat von Paris zu bestätigen, finden. Dieser Tractat war gewissenhaft befolgt und vollzogen worden; die Verhandlungen auf dem Wiener Congreß waren nur Ergänzungen und Entwickelungen desselben gewesen; und ohne Bonaparte's neuen Frevel, würde derselbe Tractat, auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, eine der Grundlagen des Europäischen Staats-Rechtes gewesen seyn. Diese Ordnung der Dinge hat aber einer neuen Revolution Platz gemacht; und die Werkzeuge dieser Revolution, ob sie gleich ohne Unterlaß versichern, „daß sich nichts geändert habe" **), verstehen und fühlen nur zu gut, daß alles um sie her anders geworden ist. Die Frage ist heute nicht mehr, ob der Tractat von Paris aufrecht erhalten, sondern vielmehr, ob er von neuem geschlossen werden soll. Die Mächte befinden sich wieder gegen Frankreich in der nämlichen Lage, in welcher sie am 31sten März 1814 waren. Nicht um dem Kriege vorzubeugen — denn Frankreich hat ihn in der That schon begonnen — sondern um ihm ein Ziel zu setzen, kann man heute Europa den Vorschlag thun, auf Bedingungen, die von denen des Jahres 1814 durchaus und wesentlich verschieden sind, Frieden zu schließen. Die Frage hat mithin aufgehört eine Rechtsfrage zu seyn; sie ist nur noch eine Frage der Klugheit und der politischen Berechnung, bey welcher die Mächte nichts als das wahre Interesse ihrer Völker, und das Europäische Gemein-Interesse zu Rathe zu ziehen haben.

Die Commission hielt es nicht für nothwendig, die Gründe, welcher in dieser letzten Hinsicht die Maaßregeln der Cabinette geleitet haben, hier vollständig auseinander zu setzen. Es mag genug seyn, zu bemerken, daß der, welcher sich jetzt erbietet, den Tractat von Paris zu bestätigen, und anstatt der Bürgschaft eines Souverains, dessen Rechtlichkeit ohne Flecken, dessen Wohlwollen ohne Gränzen war — die seinige vorschlägt, derselbe ist, der funfzehn Jahre lang die Erde verwüstete, um Befriedigung für seinen Ehrgeiz zu finden, — der mit Millionen von Schlachtopfern, und dem Wohl einer ganzen Generation, ein Eroberungs-System durchsetzen wollte, welches augenblickliche Waffenstillstände, die den Namen Friedensschlüsse nicht verdienten, nur noch drückender und noch verhaßter machten ***); der, nachdem er durch unsinnige Unternehmungen das Glück ermüdet, ganz Europa wider sich bewaffnet, und alle Kräfte Frankreichs erschöpft hatte, sich genöthigt sah, seine Entwürfe aufzugeben, und dem Thron entsagte, um einige Trümmer seiner Existenz zu retten, — der in einem Augenblick, wo die Völker Europens sich der Hoffnung einer dauerhaften Ruhe überließen, über neuen Zerstöhrungs-Planen brütete, und durch eine doppelte Treulosigkeit, gegen die Mächte, die ihn allzu großmüthig geschont, und gegen eine Regierung, der er nur durch die schwärzeste Verrätherey beykommen konnte, den Thron wieder an sich riß, auf den er Verzicht geleistet, und den er nie anders als zum Verderben Frankreichs und der Welt besessen hatte. Er hat Europa keine andere Bürgschaft vorzuschlagen, als sein Wort. Wer aber hätte, nach einer grausamen Erfahrung von funfzehn Jahren, noch den Muth, eine solche Bürgschaft anzunehmen? Und, wer möchte, wenn es war ist, daß die Französische Nation seine Sache zu der ihrigen gemacht hat, auf ihre Rück-Bürgschaft einen größern Werth legen?

Der Friede mit einer Regierung, die solchen Händen anvertraut, und aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt wäre, würde nichts als ein Zustand immerwährender Ungewißheit, Unruhe und Gefahr seyn. Keine Macht könnte zu einer wirklichen Entwaffnung schreiten; die Völker würden keinen der Vortheile eines wahren Friedensstandes genießen, und von Lasten aller Art zu Boden gedrückt werden, das Vertrauen würde nirgends wieder aufleben, und folglich Industrie und Handel allenthalben darnieder liegen; nichts würde gesichert, nichts würde bleibend seyn in den politischen Verhältnissen; ein finsteres Mißvergnügen würde über allen Ländern schweben, und das geängstete Europa von einem Tage zum andern einen neuen Ausbruch entgegen sehen. Die Souverains haben das Interesse Ihrer Völker gewiß nicht verkannt, indem sie einen offnen Krieg mit allen seinen Beschwerden und Opfern einem so peinlichen Zustande vorzogen, und die Maaßregeln, welche sie ergriffen, sind allenthalben mit unbedingtem Beyfall aufgenommen worden.

Die öffentliche Meynung hat sich bey dieser großen Gelegenheit auf eine bestimmte und feyerliche Art vernehmen lassen; nie konnten die wahren Gesinnungen der Völker richtiger erkannt und treuer ausgelegt werden, als in einem Augenblicke, wo die Repräsentanten sämmtlicher Mächte sich vereinigt fanden, um den Frieden der Welt zu befestigen.

---

*) Siehe den Eingang des Pariser Friedens-Tractats.

**) So heißt er zu wiederholten Malen im Schluß des von Bonaparte's Staats-Rath erstatteten Berichtes. Moniteur vom 13ten April 1815.

***) Die Commission glaubt, die wichtige Bemerkung nicht übergehen zu dürfen, daß der größte Theil der gewaltthätigen Eroberungen, und gezwungenen Einverleibungen, wodurch Bonaparte nach und nach das, was er das große Reich nannte, gebildet hat, in jenen Zwischenräumen treulosen Friedens statt fanden, die für Europa verderblicher gewesen sind, als die Kriege selbst, von dem es heimgesucht ward. So hat er Piemont, Parma, Genua, Lucca, das Römische Gebiet, Holland, die Länder der 32sten Militair-Division an sich gebracht. In einer ähnlichen Epoche des Friedens (wenigstens mit den sämmtlichen Continental-Staaten) führte er auch seine ersten Schläge gegen Portugal und Spanien aus, und glaubte, die Eroberung dieser Länder durch bloße List und Verwegenheit vollendet zu haben, als die Vaterlandsliebe und der Muth der Völker der Pyrenäischen Halb-Insel ihn in einen unerwarteten blutigen Krieg zog, der der Anfang seines Falles, und der Rettung von Europa wurde.

Dritte Frage.

Ist es nöthig eine neue Deklaration zu erlassen?

Die Bemerkungen, welche die Commission hier vorgetragen hat, enthalten bereits die Antwort auf die letzte von ihr zu verhandelnde Frage. Sie hält für ausgemacht:

1) Daß die Beweggründe, welche den Mächten die Deklaration vom 13. März eingegeben haben, von so einleuchtender Gerechtigkeit, und so entscheidem Gewichte waren, daß keine der Sophistereyen, durch welche man jene Deklaration zu entkräften vermeint hat, ihr beykommen kann;

2) daß dieselben Beweggründe noch heute in ihrer ganzen Kraft bestehen, und daß die seit der Declaration vom 13ten März vorgefallenen factischen Veränderungen, für das wesentliche Verhältniß Bonaparte's und Frankreichs gegen die übrigen Staaten von keiner Wirkung seyn können;

3) daß das Anerbieten, den Tractat von Paris zu bestätigen, auf das Interesse der Mächte in keiner Rücksicht Einfluß haben kann.

Die Commission ist daher der Meynung, daß es überflüßig seyn würde, eine neue Declaration zu erlassen.

Die Bevollmächtigten der Höfe, welche den Tractat von Paris unterzeichneten, und, als solche den beytretenden Mächten für die Vollziehung desselben verantwortlich sind, haben den vorstehenden Bericht erwogen und genehmiget, und demnächst verfügt, daß das Protocoll der heutigen Sitzung, den Bevollmächtigten der übrigen Königlichen Höfe mitgetheilt werde. Zugleich ist beschlossen worden, einen Auszug dieses Protocolls durch den Druck bekannt machen zu lassen.

Folgen die Unterschriften in Alphabetischer Ordnung der Höfe.

(Nach dem Original in Französischer Sprache.)

Oesterreich.
Fürst v. Metternich.
Freyherr v. Wessenberg.

Spanien.
P. Gomez Labrador.

Frankreich.
Fürst v. Talleyrand.
Herzog v. Dalberg.
Graf Alexis v. Noailles.

Großbrittannien.
Clancarty. Cathcart.
Stewart.

Portugal.
Graf v. Palmella.
Saldanha.
Lobo.

Preußen.
Fürst v. Hardenberg.
Freyh. v. Humboldt.

Rußland.
Graf v. Rasumowsky.
Graf v. Stackelberg.
Graf von Nesselrode.

Schweden.
Graf v. Löwenhielm.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten genehmigen ebenfalls die in dem vorstehenden Protocolls-Auszuge enthaltenen Grundsätze, und haben demselben ihre Unterschrift beygefügt.

Wien, den 12ten May 1815.

Bayern.
Graf v. Rechberg.

Dännemark.
Graf v. Bernstorff.
J. Bernstorff.

Hannover.
Graf v. Münster.
Graf v. Hardenberg.

Niederlande.
Baron Spaen.
Baron Gagern.

Sardinien.
Marq. de St. Marsan.
Graf Rossi.

Sachsen.
Graf v. Schulemburg.

Sicilien (Beyde).
Commandeur Ruffo.

Würtemberg.
Graf v. Winzingerode.
Baron Linden.

Wien, vom 23. Mai.

Heute ist hier die vorläufige Nachricht eingegangen, daß unsere Truppen unter dem General Bianchi in Neapel eingerückt sind. Offiziell ist über diesen wichtigen Gegenstand jedoch noch nichts bekannt gemacht worden.

Hamburg, vom 30. Mai.

Zuverlässige heute eingetroffene Amsterdammer Briefe bestätigen die Nachricht, daß die Städte Lille und Dünkirchen in Rebellionszustand erklärt sind. Bonaparte hat deswegen ersterer Stadt eine Strafcontribution von 3 Mill. und Letzterer von 1½ Millionen Franken auferlegt.

Man rechnet, daß zwei Drittel der Truppen, welche in dem nördlichen Frankreich zu Hause gehören, dem König ergeben sind.

Am Hofe Ludwig XVIII. soll eine Verschwörung entdeckt worden seyn.

Auf der Gränze haben sich seit Kurzem die Französischen Truppen eher vermindert als vermehrt. Bonaparte hat des Maifeldes wegen einen großen Theil seiner Macht um Paris versammelt.

Brüssel, vom 19. Mai.

Die Französische Armee macht seit einigen Tagen mehrere Bewegungen sowohl auf ihrem linken als rechten Flügel. Dieselben sollen jedoch nur Demonstrationen seyn, und auf unserer Seite ist man deswegen gänzlich unbesorgt, da unsere Armee völlig schlagfertig ist, und jeden Angriff blutig zurückweisen würde.

Lausanne, vom 13. Mai.

Von den Alliirten ist die Neutralität der Schweiz anerkannt. 30,000 Mann Schweizer stehen bereits an der Französischen Gränze, und 25 bis 30,000 andere werden noch in acht Tagen marschieren, um ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu behaupten, wenn es nöthig seyn sollte.

London, vom 16. Mai.

Unsere Blätter enthalten folgendes aus

Paris, vom 13. Mai.

Die Reise-Equipage von Bonaparte ist zurückbeordert worden. — Zu Dijon und Lille sind große Unruhen ausgebrochen. — General Belliard ist zum Gesandten bei dem König Murat ernannt. — Wegen ausgestreuter falscher Unterhandlungs- und Friedens-Gerüchte waren die 5 Procent Cons. auf 62 gestiegen; sie sind aber wieder bis auf 60 gefallen.

Valenciennes hat nach einigen Nachrichten die weiße Fahne aufgesteckt.

Stockholm, vom 7. Mai.

Bei Beendigung der Erziehung Sr. Königl. Hoheit, des Erbprinzen, hielten Se. Königl. Majestät am 20sten April eine Rede, worin sie am Ende sagten:

„Mein geliebter Enkel! Dieselbe gütige Vorsehung, unter deren Obhut Ich während meines langen und stürmigen Lebens so manche Beweise genossen habe, beschütze Dich dein ganzes Leben hindurch. Vergiß nie, daß die Liebe des Volks die sicherste Stütze der Könige und die erste Bedingung des Privat-Wohls sey. Erwerbe sie Dir durch Gerechtigkeit, Menschenliebe, Ordnung und Kraft in allen Deinen Unternehmungen. Liebe Deine Pflichten und achte Menschenwürde, wo Du sie nur antriffst. Präge Dir tief diese Lehren in Dein Herz; erinnere Dich stets, sie von Deinem alten Großvater empfangen zu haben, welcher, wenn er, der Ordnung der Natur nach, bald zur Ruhe wallt, seine letzten Wünsche für die beiden Völker, welche Du einst regieren wirst, hegen, und seinen letzten Segen über Deinen Vater und Dich verbreiten wird."

Anzeigen.

Jeden Mittwoch von 8 bis 9 Uhr Morgens werde ich in meiner Wohnung die Schutzblattern impfen. Stettin den 1. Junii 1815. Dr. Häger.

Ein außerhalb Stettin wohnender unverheiratheter Mann in den besten Jahren wünscht in einem Hause, wo möglich auf dem Lande, entweder als Secretair, Haushofmeister oder Rechnungsführer angestellt zu werden, und sieht nicht so sehr auf Belohnung an baarem Gelde, als auf einer anständigen Behandlung. Die hiesige Zeitungs-Expedition wird gefälligst nähere Auskunft geben.

Eine Person, die mehrere Jahre allen weiblichen Arbeiten in einem großen Hause vorgestanden hat, nur durch den Tod der letzten Herrschaft außer Condition gekommen ist, wünscht wieder eine Stelle in einem guten Hause auf dem Lande oder in der Stadt zu haben. Das Intelligenz-Comtoir giebt die nähere Auskunft.

Eine Frau in gesetzten Jahren, die sehr viel Erfahrung in der Oeconomie und der Viehhaltung besitzt, wünscht zu Johanni dieses Jahres als Wirthschafterin in Condition zu treten und kann erforderlichen Falls die besten Zeugnisse aufweisen. Das Nähere ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen. Stettin den 31. May 1815.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Brauer, der das Brauen und Brandtweinbrennen gehörig erlernt hat, findet auf dem Guthe Cavelwisch sogleich ein Unterkommen.

Seit einiger Zeit sind mir Rechnungen über Sachen, die auf meinen Namen abgeholt, wovon ich jedoch überzeugt bin, nichts empfangen zu haben, übermacht worden. — Um dieses Uebel in der Folge zu vermeiden, ersuche ich einen Jeden, ohne meine oder meiner Frauen Unterschrift nichts verabfolgen zu lassen, auch selbst nicht einmal an meine Kinder, indem ich nur das, was auf vorbenannte Unterschrift, gegeben worden ist, bezahlen werde. Schievelbein den 22. May 1815.

Christian Friedrich Klug.

Musik-Unterricht.

Gründlicher Unterricht auf jedem nur beliebigen Instrumente für höchst billiges Honorar, steht näher zu erfragen in der Reifschlägerstraße No. 133 beym Conditor Herrn Lichtenberg.

Publicandum.

Mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen und des Handels, soll für Pommern ein Provinzial-Wollmarkt in Colberg etablirt werden. Dieser wird am 16ten Juny jeden Jahres anfangen, und bis zum 20sten incl. dauren, und wird der erste schon in diesem Jahr an den genannten Tagen gehalten werden, weshalb Verkäufer und Käufer sich schon daselbst einfinden können. Stettin den 6ten May 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Citation der Creditoren.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Chirurgus Günther, dato der erbschaftliche Liquidations-prozeß eröfnet worden; so werden alle unbekannte Gläubiger des gedachten Günther hiedurch vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Forderungen auf den 30sten Junii d. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Liquidations-Termin ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gesetzliche, mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte zu Protocoll zu geben, und werden die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Neuwarp den 21sten März 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Haus- und Schiffsverkauf.

Das im Dorfe Warsin belegene halbe Wohnhaus nebst Stall und halben Garten des Johann Christian Behrend, und dessen bey Luckow im Warpschen See liegendes Jagdschiff, nebst Inventarium, worauf in Termino den 18ten v. M. nicht annehmlich geboten, sollen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4ten Julii d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Königl. Justizamts Ueckermünde hieselbst angesetzt; Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Jagd nebst Inventarium zu 300 Rthlr., das Haus nebst Stall und Garten aber zu 182 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt worden, und werden zugleich alle unbekannte Gläubiger dieses Jagdschiffs, zu dem obigen Termin, sub pœna præclusi hiedurch vorgeladen. Ueckermünde den 10. April 1815.

von Enckevortsches Patrimonialgericht über Warsin.

Dickmann.

Hausverkauf und Auction.

Auf den Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Scharfrichterwittwe Rudloff soll das denselben gehörige, hieselbst in der Stettiner Straße sub No. 213 belegene ganzlagische Haus cum pertinentiis, so im Jahr 1812 zu 930 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, in Termino licitationis den 5ten August, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause verkauft werden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten, als welche vorbehalten ist, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können zuvor in unserer Registratur eingesehen werden. — Auch sollen im bemeldeten Termin die zur Rudloffschen Masse gehörige Rolle und Färberpresse per modum auctionis verkauft werden. Pyritz den 17. May 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guthsverpachtung.

Weil der im Verpachtungs-Termin des denen von Oesterlingschen Erben zugehörigen, eine halbe Meile von Stargard belegenen Guths Klützow, Meistbietendgebliebene, sich der Abschließung des Pacht-Contracts und Annahme der Pacht zu Johanni d. J. weigert; so ist, nach

der Verfügung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii vom 22. d. M., auf dessen Gefahr und Kosten, ein anderweiter Pacht-Termin dieses Guths auf den 7ten Junii d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Stargard in der Wohnung des Hrn. J. C. Kempe angesetzt, und es werden Pachtlustige, welche die Eigenschaften und das Vermögen zur Uebernahme dieser Pacht besitzen, eingeladen, sich einzufinden, und es hat der Meistbietende, nach ergangener Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können vor dem Termin bey mir eingesehen, auch das Guth selbst zu jeder Zeit besehen werden. Cremtzow den 27. May 1815.

v. Wedell, als Vormund.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Von den hiesigen Magazin-Beständen sollen, da sie nicht länger conservirt werden können, circa 5 Winspel Erbsen und 5⅛ Centner Graupen, in Termino den 19ten Junii c., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Magazin, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht und Kauflustige dazu eingeladen werden. Massow den 28. May 1815. Der Magistrat.

Den 14ten Junii a. c. und die darauf folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Jasenitz

zwey Ackerpferde, mehrere Kühe, Schweine und Schaafe, Wagen, Schlitten, verschiedenes Ackergeräth, auch eine große Hexel-Lade, Waschküben, zinnernes, kupfernes, messingenes und blechernes Küchengeräth, Sopha, Stühle, Spinde und Commoden, Betten, besonders auch Gesindebetten, Steingut, Porcellan-Tassen, Gläser, Ringe, Wand- und Taschen-Uhren, Kleidungsstücke u. s. w.,

in Auction, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Kauflustige werden dahero hiemit eingeladen, sich am bemeldeten Tage, Vormittags um 8 Uhr, in dem Pfarrhause zu Jasenitz einzufinden.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über Pfandbriefe.

Einige Tausend Reichsthaler Pommersche Pfandbriefe, worunter kleinere von 50 Rt., 100 Rt. und 200 Rt., sollen am 3ten Junius, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung, kl. Dohmstraße No. 772, meistbietend veräußert werden. Stettin den 21. May 1815.

v. Essen, Justiz-Commissarius.

Es sollen den 7ten Junii, Vormittag um 11 Uhr, am grünen Paradeplatz zwey starke gesunde fehlerfreye Wagenpferde, 5 und 6 Jahr alt, verauctionirt werden.

Eine kleine Parthey ostindischen Reis werde ich am 7ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher No. 55 öffentlich verkaufen lassen. W. Ludendorff jr.

Mittwoch den 7ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Blindowschen Hause, Lastadie No. 195, ein Partheichen russischen Seifentalg an den Meistbietenden verkauft werden.

Eine Parthey Hankheede soll am Freytage den 9ten Junii, Nachmittag um 2 Uhr, auf dem unter Sellhausboden No. 1095 am Bollwerk, in Auction billigst verkauft werden.

Dienstag den 13ten dieses sollen folgende Gegenstände, Nachmittags um 2 Uhr, in der Oderstraße No. 70 durch den Auctionator Wecker an den Meistbietenden verkauft werden:

1 weiß porcelain Servis mit bunte Blumen für 24 Personen, 1 Speisetisch zum Ausziehen nach beliebiger Größe und bis für 50 Personen zu gebrauchen, 3 Kristallglasleuchter, wovon 2 Stück sich gleich sind, eine Rolle, 1 großer Baumwagen, 1 Waagebock, 1 große doppelte Tabackspresse, eine Windbüchse, mehrere leere Packkasten und anderes Geräth,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Holzauction in Grabow.

25 Stück starke kiene Balken von bedeutender Stärke und Länge, 20 Stück starke eichne Balken, ebenfalls stark und lang und eine bedeutende Quantität Planken-Enden von 3 bis 9 Zoll dick, 3 bis 16 Fuß und darüber lang, eichne und kiene Schaalen, Latten oder Klampen 2c., sollen am 7ten Junii d. J. und folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, auf diverse Holzhöfe in Grabow, durch den Mäckler Herrn Karp, welcher über die Dimensionen der Hölzer nähere Auskunft geben wird, im Wege der Licitation, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Pr. klingend Courant, verkauft werden. Stettin den 25. May 1815.

Zu verkaufen in Stettin.

Wir haben eine Ladung bester Newcastler Steinkohlen erhalten — so zu billigem Preise offeriren —

J. G. Treppmachers Erben.

Berger braunen Leber- als blanken Thran, so wie weißen Meerkalb's-Thran und Berger Wahlhering zu billigen Preisen, bey

J. G. Treppmachers Erben.

Reiner zweyjähriger hiesiger Landroggen ist bey mir im billigen Preise zu haben.

C. F. Langmasius.

Süße und bittre Mandeln, Weinstein, Lorbeerblätter, Istrischen Gallus, Pomeranzen und Citronenschaalen, Sommer- und Herbströthe, Cyprischen, Admonter, Bayreuther, schwarzen und grünen Eisenvitriol, Glätte, Provencer-Oehl, Dreykronenthran, große, mittel und kleine Nußbutten, Feuerschwamm, Portorico in Rollen, Thee-Boy, Safran, Cochenille, Orlean, Grünspan, langen Cardemomy, Macisblumen und Nüße, sowie alle Material- und Farbewaaren billigst zu haben sind,

bey August Gotthilf Glanz.

Holländischen Zartfisch, klaren Berger Leberthran in ganzen und halben Tonnen, gelbe Hirse, Sackleinewand und reinschmeckenden Caffee zu billigen Preisen, bey

Holm & Paulcke, Schulzenstraße No. 339.

Berger klaren Thran und engl. Steinkohlen, bey
L. Hain & Comp., No. 136 Heumarkt.

Gasthof so verkauft werden soll.

Ich wünsche meinen Gasthof: Das englische Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit mit mir unterhandeln. Stettin den 29. May 1815. Leutner.

Zu vermiethen in Stettin.

Es sind 2 meublirte Stuben, wobey 1 Alkoven nebst Entree mit Aufwartung, an einzelne Herren, sogleich oder nach Bequemlichkeit zu vermiethen; die Zeitungs-Expedition wird gefälligst darüber Auskunft geben.

No. 357 in der Breitenstraße ist ein Logis nebst Schlafgemach für einen einzelnen Herrn zum 1sten Julii zu vermiethen. Lichtemann, Schornsteinfegermeister.

Im Hause No. 692, kleine Dohmstraße, sind zwey bis drey Stuben, zwey Kammern, mit auch ohne Meubel, zu vermiethen, welche auch vereinzelt werden können, auch ist Stallung auf 4 Pferde und Wagenremise, eine ganze Hauswiese am Blockhause neben der zweyten Brücke zu vermiethen.

Eines erfolgten Todesfall wegen kann sogleich ein Quartier, bestehend in 4 Stuben, Kammer, Küche, nebst Speisekammer, Holzgelaß nebst 1 Pferdestall, vermiethet und nach Belieben bezogen werden, im Hause 1027 am Krautmarkt.

No. 133 ist ein großer gewölbter Keller sogleich zu vermiethen. Wittwe Hebben.

In der Hagenstraße No. 37 ist eine Stube nebst Alkoven, mit Meubel und Betten, sogleich zu vermiethen.

Eine Stube und Kammer mit Meubles ist zu vermiethen, Grapengießerstraße No. 160.

Zum 1sten Julii c. ist am Bollwerk nahe der Langenbrücke ein Laden zu vermiethen; bey wem? in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Lastadie No. 218 ist die zweite Etage zu vermiethen.

Die zweyte Etage im Hause große Lastadie No. 195 ist ein Logis von 4 Stuben, einigen Kammern, Speisekammer, heller Küche, Bodenraum und Holzstall sogleich, wie auch zum 1sten Julii zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der großen Wollweberstraße No. 556.

Zu verpachten.

Ein im Ravelin 5, zwischen dem Cavallier und Königs-Bastion, liegender völlig bestellter Küchen- und Fruchtgarten soll am 7ten künftigen Monats auf Ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich deshalb bey dem Unterzeichneten am benannten Tage, des Morgens um 9 Uhr, einfinden. Stettin den 29. May 1815.
Kroll, G. Auditeur,
wohnhaft in der Louisenstraße No. 744.

Wiesenvermiethung.

Eine Wiese, zwey Magdeburger Morgen groß, im ersten Schlage hart am Steindamm, an der dritten Brücke diesseits dem Blockhause belegen; das Nähere in der Schulzenstraße No. 338.

Eine Hauswiese diesseits des Blockhauses belegen, stehet auf mehrere Jahre zu verpachten, No. 440 auf dem Jacobi-Kirchhofe.

Bekanntmachungen.

Unser Comtoir ist itzt in No. 762 am Roßmarkt. — Zugleich empfehlen wir uns mit schönen reinen Koch-Erbsen und engl. Porterbier auf Bouteillen. Stettin den 24. May 1815. Gebrüder Schröder.

Sommerhüthe für Herren,
ganz besonders leicht und dauerhaft, so wie
Bischofs-Essenz
von vorzüglicher Güter, hat in Commission erhalten.
Joh. F. Fischer sen., Schuhstraße 858.

Der erwartete ächt holländ. rothe Kleesaamen ist angekommen, bey A. Vincent, am Kohlmarkt.

Der Schiffscapitain Michael Wallmoth allhier hat von den ihm zugehörigen Schiff, Gustava Henrietta, Fünfachtelpart verkauft, wofür die Kaufgelder in Termino den 3ten Junii c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen ausgezahlt werden sollen. Alle Widerspruchsberechtigte werden demnach aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, ihre etwanigen Ansprüche zu bewahrheiten, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, damit lediglich an Verkäufer gewiesen zu seyn. Stettin den 17. May 1815. J. C. J. Hecker.

Es werden 1000 Rthlr. gegen gute Sicherheit gesucht.
Geppert 1., J. E.

Ein Capital von 300 Rthlr. mit Inbegriff eines Pfandbriefes von 100 Rthlr., stehet zur sichern Anleihe bereit, No. 440 auf dem Jacobi-Kirchhofe.

300 Rthlr. liegen zu einer ganz sichern Anleihe bereit, und wenn der etwanige Anleiher nur auf 3 Monate davon Gebrauch machen will, läßt sich Verleiher auch gefallen. Auch ist eine Stube mit sehr gute Meubel und Aufwartung zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Beydes erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Tresor- und Thalerscheine sind zum billigsten Cours zu haben, bey Louis Saling & Comp.,
Heumarkt No. 46.

Schiffs-Gelegenheit nach Danzig weiset nach.
J. C. J. Hecker.

Von heute an, wird alle Morgen zwischen 7 und 10 Uhr auf dem Roßmarkt ein Wagen mit ganz reiner unabgesahnter Milch zum Verkauf stehen. Stettin den 27. May 1815.